

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften
deutscher Geschichten des Mittelalters.



Fünfter Band.

Mit einer Handschriften - Tafel und einer Karte.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1880.

XIV.

Zur Geschichtschreibung der Karolingischen Zeit.

Von

G. Waitz.

I. Weltchronik — 741.

Unter den Erzeugnissen der historischen Literatur in der Karolingischen Zeit nimmt einen eigenthümlichen Platz eine Chronik ein, welche bis zum Jahre 741 geht und sich an das ältere Werk des Beda anschliesst. Lange ganz unbeachtet ist sie in neuerer Zeit Gegenstand der Besprechung gewesen. Nachdem zuerst Jaffé über die eine der erhaltenen Handschriften, Leiden Scaliger 28, Nachricht gegeben (Mommsen, Die Chronik des Cassiodor, Abh. der K. Sächs. Ges. d. Wiss. VIII, S. 680), hat später Simson sich eingehend mit der zweiten, München 246, beschäftigt (Forschungen z. Deutsch. Gesch. XIX, S. 99 ff.). Ein Theil war inzwischen verbunden mit einer Fortsetzung — 811 aus der Abschrift einer verlorenen Handschrift aus St. Maximin herausgegeben von Reiffenberg (Comptendu des séances de la commission royale d'histoire VIII, S. 168 ff.), auf dessen Zusammenhang mit der Leidener Handschrift ein Aufsatz von mir (Göttinger Nachrichten 1871, S. 310), mit der Münchener eine Notiz von Simson (Forschungen XIV, S. 131) aufmerksam gemacht hat.

Doch erledigen diese Arbeiten die Fragen welche sich an diese Chronik knüpfen nicht. Nachdem die beiden Handschriften durch die Güte der Herren Bibliothekare zu Leiden und München mir längere Zeit zum Gebrauch verstattet waren und wenigstens ein Theil des Werkes zur Ausgabe in den Monumenta Germaniae historica bearbeitet ist, kann ich näher auf die Sache eingehen. Nicht berücksichtigt sind dabei die Handschriften des Chronicon Moissiacense, die Jaffé (S. 681) als Handschriften desselben Werkes bezeichnet hat, während nach dem was Simson und ich bemerkt nur von einer allerdings ausgedehnten Benutzung durch den Autor jener Compilation die Rede sein kann.

In der Leidener Handschrift beginnt f. 43' das Werk des Beda De temporum ratione mit der Ueberschrift 'Incipit liber sancti Bedani presbiteri de compoto vel loquilla digitorum', wie es hier heisst: 'De ratione Domino iuvante dicturi'; das erste Capitel f. 45' 'De minutissimis temporum spaciis'; f. 93

steht Cap. 66 'De sex hujus seculi etatibus — secula seculorum amen'. Und darauf folgt ohne weitere Ueberschrift f. 92' die Chronik:

'Secundum (Hebr. ausgelassen) 130, secundum LXX 230. Adam cum esset'. Sie geht — f. 134', wo sich unmittelbar anschliesst 'De reliquis sexte etatis' ohne Capitelzahl, ebenso f. 135: 'De trina opinacione fidelium quando veniat Dominus', f. 135'. LXVIII. 'De temporibus Antichristi'; f. 136. LXVIII. 'De die judicii'; f. 137. LXX. 'De septima et octava etate seculi'; f. 138. 'Explicit Domino juvante Beda presbiteri de temporibus liber amen'.

Der Text entspricht, soweit ich ihn verglichen habe, zu Anfang ganz dem des Beda.

Später aber ändert sich der Charakter des Werkes. Es wird mehr und mehr zu einer Compilation aus Hieronymus, Beda, Isidor, Orosius (zuerst soviel ich bemerkt citiert f. 101, wo von Brutus die Rede ist), zu denen das Sammelwerk des sogenannten Fredegar hinzutritt, den der Verfasser aber mit grösserer Freiheit behandelt hat, indem er seinen Bericht in eine etwas bessere Sprache umsetzt, auch zusammenzieht, wie das Simson (Forschungen XIX, S. 113 ff.) schon an der Stelle über den Ursprung der Franken gezeigt hat. Wenn derselbe dabei wenigstens an die Möglichkeit gedacht, dass der Autor der Chronik nicht den Fredegar, sondern die Quelle desselben benutzt habe, so ist dazu meines Erachtens gar kein Grund vorhanden. Die Worte welche er hinzufügt: 'Hec in sua chronica Hieronymus dicit', brauchen auch nicht auf den Anfang der Hist. epitomata, wo jener für den Trojanischen Ursprung der Franken citiert wird, zurückgeführt zu werden, sondern erklären sich einfach daraus, dass das erste Buch der Fredegarschen Compilation, aus dem die betreffende Stelle genommen ist, in den Handschriften als ein Excerpt (Excarpsum) aus dem Hieronymus bezeichnet wird. Wären für diesen ersten Theil der Compilation und die sog. Historia epitomata verschiedene Verfasser anzunehmen, so könnte man auch das Citat des Hieronymus hier auf jenes Buch zurückführen und brauchte nicht ein älteres interpoliertes Exemplar des Hieronymus und Idatius als Quelle anzunehmen, wie es Simson mit Luthgen¹⁾ thut. Dass der Autor sein eigenes Werk so citiert haben sollte, wird weniger wahrscheinlich dünken, kann aber bei der Unbehülflichkeit seines Ausdrucks nicht für unmöglich gelten. — Bei unserer Chronik ist gegen jene Annahme am wenigsten der Umstand anzuführen, dass der Bericht des Hieronymus-Fredegar etwas abgekürzt, in etwas bessere Ordnung gebracht ist. Abkürzend verfährt der Autor den ausführlichen Erzäh-

1) Quellen der Fränkischen Trojasage S. 36.

lungen des Fredegar gegenüber fast überall; er hat ihn nicht wie Beda ganz in sein Werk aufgenommen, sondern aus ihm und den Gesta Francorum die Geschichte der Franken compiliert, so dass er bald aus der einen bald aus der andern Quelle schöpft, auch mitunter nur einzelne Worte aus dem einen Bericht dem andern einfügt. So, um nur ein Beispiel anzuführen, heisst es:

Chron.	G. Franc. c. 9.	H. ep. c. 15.
Syagrius fugit ad Alaricum, qui regnum Gothorum apud Tholosam habebat. Chlodoveus vero missos suos ad Alaricum transmisit, ut redderet Syagrium. Ille vero Syagrium vinctum ligatis Chlodovei tradidit; qui cum presentatus fuisset Chlodoveo, costodiae mancipavit, regnumque ejus et thesauris acceptis, eum interficere precepit.	Siagrius laesum cernens exercitum suum, per fugam lapsus ad Alaricum regem Gothorum fugit ad Tolosam. Chlodoveus enim missos suos ad Alaricum transmisit, ut redderet Siagrium.... Ille vero timens Francorum iram reddidit Siagrium missis Chlodovei. Qui cum praesentatus Chlodoveo fuisset, jussit eum occidere, totumque regnum ejus et thesauros in suo dominio accepit.	Syagrius in laesum cernens exercitum, terga vertit et ad Alaricum regem Tholosam cursu veloci perrexit. Chlodoveus legatos ad Alaricum mittit, ut eum redderet.... At ille metuens, ut Gothorum pavere mos est, Syagrium vinctum legatis tradidit. Quem Chlodoveus custodiae mancipavit, regnoque ejus accepto, eum gladio trucidare precepit.

Um so weniger wird es auffallen, wenn der Verfasser bei der Erzählung vom Ursprung der Franken eine spätere Stelle des Fredegar II, 8, Canisius ed. Basnage S. 167 (die Bouquet bei seinen Auszügen weggelassen¹⁾) derjenigen voranschickt, die sich im Excerpt des Hieronymus befindet.

Chron.	Fred.
Aeneas et Frigas fertur germani fuisse. Cum a Troja fugaciter exissent pro ipsa captivitate et inundacione Assiriorum, quorum persecucione ex ipsa civitate et regione unum exinde regnum Latinorum eriguntur et alium Frigorum,	Primus rex Latinorum tunc in ipso tempore surrexit, eo quod a Troja fugaciter exierunt et ex ipso genere et Frigas fuerunt, nisi per ipsam captivitatem Trojae inundationem Assiriorum. E quorum persecucione in duas partes egressi et ipsa

1) Auch von Zarneke u. a. in den Erörterungen über die Trojasage nicht beachtet, von Luthgen S. 47 N. misverstanden.

regnavit Aeneas in Latinis, Frigas in Frigia.	civitate et regione illorum ex- inde regnum Latinorum erigunt et aliud Frigorum. Post tertio anno capta Troja Latini . . . et ut quidam volunt post 8 ann. regnavit Aeneas. Aeneas et Frigas feruntur germani fu- isse. Aeneas a Latinis regnavit et Frigas in Frigia.
--	--

An einer andern Stelle hat er Orosius mit Fredegar ver-
bunden:

Chron.	Fred. Hier. c. 46 ¹⁾ .	
Burgundiones tem- pore Tyberii augusti egressi sunt de insola maris cujus vocabulo est Scatanavia, que ex vocabulo regionis Scatoarii nuncupata est. Cum mulieribus et prolis 80 fere milia ad Renum fluvium pervenerunt. Ibi que jussione Tyberii au- gusti detenti, purgos ultra Renum per multorum annorum spacia custodire co- acti sunt, unde et Burgundiones nuncu- pati sunt; qui tem- pore Valentiniani augusti egressi de ipsis purgis, Galleis petierunt, atque per legatis invitati a Ro- manis vel Gallis, qui Lugdunensium pro- vincia et Gallia Cis- alpina manebant, ut tributa publici potu- issent rennuere. Ibi- que cum uxoribus et liberis visi sunt con- sedisse, atque pre-	In illo tempore Burgundi- onum 80 fere milia . . . ad Renum di- scenderunt, et ubi castra posuerunt quasi burgo vocita- verunt, ob hoc nomen acciperunt Burgun- diones Et cum ibidem duo- bus annis resedissent, per legatis invitati a Romanis vel Gallis qui Lugdunensium provinciam et Gallea Comata, Gallea Do- mata et Gallea Ces- alpina manebant, ut tributa rei publicae potuissent rennuere, ibi cum uxores et	Hos quondam sub- acta interiore Ger- mania a Druso et Tiberio . . . per castra dispositos in magnam coaluisse gentem in quibus praesumpta possessione consi- stunt, quamvis . . .

1) Text nach Cod. Clarom. bei Monod, Sur un texte S. 235.

sumpta possessione christiani effecti, ut fratres cum nostris vivunt.	liberes visi sunt con- sedisse	omnes christiani modo facti . . . vi- vunt non quasi cum subjectis Gallis, sed vere cum fratribus christianis.
--	-----------------------------------	---

Wo Fredegar endet, folgt der Verfasser den *Gesta Francorum*, nicht etwa dem Auszug in der sogenannten ersten *Continuatio* des Fredegar. Auch mit der nächstfolgenden habe ich keine Verwandtschaft bemerkt¹⁾. Dagegen scheint es in folgender Stelle bei der dritten der Fall zu sein:

Chron.

Papa Gregorius Romane ecclesie episcopus claves venerandi sepulchri sancti Petri et vincula ejusdem cum muneribus magnis et infinitis legationem ad Carolum principem misit; quo pacto patrato, ut a partibus imperatoris recederet et Romano consulto (so) prefato principi Carolo sanciret. Ipse autem princeps magnifico honore ipsam legationem recepit, munera preciosa contulit atque cum suis nunciis remisit Rome.

Fred. cont. c. 110.

Eo enim tempore bis a Roma sede s. Petri apostoli beatus papa Gregorius claves venerandi sepulcri cum vinculis s. Petri cum muneribus magnis et infinitis legationem, quod antea nullis auditis aut visis temporibus fuit, memorato principi destinavit, eo pacto patrato, ut a partibus imperatoris recederet et Romano consulto (so die Hss.) praefato principi Carolo sanciret. Ipse itaque princeps mirifico ac magnifico honore ipsam legationem recepit, munera pretiosa contulit atque cum magnis praemiis cum suis sodalibus missis . . . Romam ad limina sancti Petri et sancti Pauli destinavit.

Aber die Stelle ist in eine Recension der *Gesta* übergegangen, und wird aus dieser in die Chronik gekommen sein.

Dieselbe ist auch aus dem Chron. Moiss. S. 291 bekannt, wo sich aber nicht bloß die hier weggelassenen (in allen 3 Handschriften fehlenden) Sätze der Cont. finden, sondern diese noch im Ausdruck erweitert und mit Zusätzen versehen sind, was Pertz zu der Annahme brachte, es möchte das Chron. Moiss. nicht aus der Cont. Fred., sondern mit ihm aus derselben Quelle geschöpft haben, während andere eine Uebersetzung des Fredegar hier als Quelle des Moiss. betrachten²⁾. Ohne an

1) Ebenso Breysig S. 113 über das Chron. Moiss., das hier ja wesentlich nur Abschrift unserer Chronik ist. 2) Dorr, *De bellis Francorum cum Arabibus gestis* S. 40 ff. Breysig, Karl Martell S. 113 ff. Dünzelmann, *N. Arch.* II, S. 523.

dieser Stelle hierauf näher einzugehen, bemerke ich nur, dass offenbar der Bericht unserer Chronik dem Moiss. zu grunde liegt, und derselbe hier mit einem andern verbunden ist, der vollständig in den Ann. Mett., auszugsweise in den Gest. abb. Font. sich findet¹⁾. Auf dieselbe Grundlage gehen auch die letzten Worte der Chronik zurück, wie sie in den drei übereinstimmenden Handschriften vorliegt:

1) Ann. Mett.

Karolus princeps, domitis circumquaque positis gentibus, dum ea quae pacis erant infra sui regiminis terminos disponeret, bis eodem anno legationem beatissimi Gregorii papae ab apostolica sede directam suscepit. Qui sibi claves venerandi sepulcri principis apostolorum Petri ejusdemque preciosa vincula cum muneribus magnis delatis obtulerunt; quod antea nulli Francorum principi a quolibet praesule Romanae urbis directum fuit. Epistolam quoque decreto Romanorum principum sibi praedictus praesul Gregorius miserat, quod sese populus Romanus, relicta imperatoris dominatione, ad suam defensionem et invictam clementiam convertere voluisset. Ipse vero his omnibus cum gaudio et gratiarum actione Domino repensis, cum majoribus muneribus ipsos legatos ad propria dirigebat. Viros quoque religiosos ex suis fidelibus cum magnis muneribus ad limina beati Petri apostolorum principis anno eodem dirigit, Grimonem scilicet Corbiensis monasterii abbatem et Sigibertum reclusum basilicae sancti Dionysii martyris, et per eos omnia in responsis, quae sibi visa fuerant, memorato praesuli scriptis epistolis destinavit.

Chron. Moiss.

His diebus papa Gregorius minor Romanae ecclesiae episcopus claves venerandi sepulcri Petri apostoli et vincula ejusdem cum magnis muneribus legatione ad Karolum principem Francorum misit; quod antea nullo Francorum principi a quolibet Romanae urbis praesule missum fuerat. Epistolam quoque et (ex) decreta (decreto) Romanorum principum praedictus papa Gregorius cum legatione, etiam munera misit. Quo pacto patrato, relicto imperatore Graecorum et dominatione, ad praedicti principis defensionem et invictam ejus clementiam convertere cum voluissent. Ipse vero his omnibus cum gaudio et gratiarum actione Domino repensis, ipsam legationem cum magnis muneribus Romam remisit. Post haec elegit viros religiosos ex suis fidelibus, Grimonem scilicet Corbiensis monasterii abbatem et Sigibertum reclusum basilicae sancti Dionysii martyris, et cum magnis muneribus ad limina beati Petri principis apostolorum misit ac per eos omnia in responsis, quae sibi et populo Francorum visa fuerant, praesuli scriptum remandavit.

Was aus unserer Chronik genommen, ist gesperrt, andere Abweichungen mit fester Schrift gedruckt. — Keineswegs sind hier die Ann. Mett. aus zwei Berichten zusammengesetzt, von denen einer in Moiss., der andere im Chron. Font. erhalten (wie Dünzelmann in einem mir handschriftlich mitgetheilten Aufsatz annehmen wollte).

Chron.

Carolus obiit; filii ejus principatum illius dividunt inter se. Carolomannus Austria, Alamannia atque Thoringia sortitur, Pippinus Burgundiam, Neustria atque Provincia.

Cont. Fred.

Igitur memorato princeps . . . filiis suis regna dividit. Itaque primogenito suo Carlomanno nomine Auster et Suaviam, quae nunc Alamannia dicitur, atque Thoringiam tradidit. Alterum vero secundum filium Pippinum nomine Burgundiae, Neuster et Provinciae praefecit.

Wohl wird hier die Theilung schon dem Vater zugeschrieben, und diese Darstellung ist in die Ann. Mettenses und Chron. Fontan. übergegangen. Unser Chronist hielt sich an das Resultat, und ihm folgt wörtlich das Chron. Moiss.

Fragen wir nach anderen Quellen, so ist in dem späteren Theil neben Beda und Isidor zunächst der Liber pontificalis zu nennen, aus dessen Vita Vitaliani die Excerpte des Beda an einer Stelle erheblich erweitert sind.

Chron.

die 5. mensis Julii, omnia quae erant in ere ad ornatum civitatis deposuit, sed et ecclesiam beate Marie ad Martyres, quae de tegulis ereis erat, discoperuit et in regia urbe cum alia diversa quae deposuerat direxit. Egressus de civitate Rome, reversus Siciliam per indicione 7, habitavit in civitate Seracusana talesque afflictiones populo posuit vel possessoribus provinciarum Calabrie, Sicilie, Africe vel Sardinie per diagrafa seu capita atque nauticatione per aliquos annos, quales numquam aliquando fuerant.

Lib. pont.

omnia quae erant in aere ad ornatum civitatis deposuit, sed et ecclesiam beatæ Mariae ad martyres, quae de tegulis aereis erat, discoperuit et in regia urbe cum alia diversa quae deposuerat direxit. Et postmodum secunda feria egressus de civitate Romana, reversus Neapolim, inde terreno perrexit Regio, ingressus Siciliam per indicione 7. Et habitavit in civitate Siracusana et talis afflictionem posuit populo seu habitatoribus vel possessoribus provinciarum Calabriae, Siciliae, Africae vel Sardiniae per diagrafa seu capita atque nauticationes per annos plurimos, quales a seculo numquam fuerunt.

Pertz hat, da er die Stelle im Chron. Moiss. fand, wohl ihren Ursprung erkannt, aber gemeint, sie möge in unserer Ausgabe des Beda ausgefallen, in der Handschrift des Autors enthalten gewesen sein. Allein zu einer solchen Annahme fehlt es an jedem Grunde, und hat der Chronist auch nur selten von dem Lib. pont. Gebrauch gemacht, ihm die Kenntniss des-

selben abzusprechen haben wir kein Recht und keinen Anlass. Auch finden sich wenigstens noch ein paar kleinere Stellen, die auf dieselbe Quelle zurückgehen; gleich nachher die Worte:

sed et ere quod ibidem a Roma navigatum fuerat secum abstol- lentes	vel aere qui ibidem a civitate Romana navigatum fuerat secum abstollentes, Alexandriam re- versi sunt.
--	---

und wenig später:

Ea vero hora tante tele arane- arum nigrissime in medio populi ceciderunt, ut omnes mirarentur, quod sordes heresum expulse sunt:	Ea hora tantae telae aranearum nigrissimae in medio populi cecidere, ut omnes mirarentur, quod sordes hereseum expulsae sunt:
---	---

Sätze die in der Ausgabe des Chron. Moiss. sich nicht finden, aber vielleicht nur wie manches andere von dem ersten Herausgeber weggelassen sind.

Endlich kommen Stellen kleiner Annalen in Betracht, die zum Theil den Excerpten aus Beda eingereiht sind, dann aber besonders benutzt werden, um, neben den angeführten Stellen aus den Gesta Francorum, die Geschichte weiter zu führen. Simson hat sie (Forsch. XVIII, S. 102 ff.) aus der Münchener Handschrift abdrucken lassen, aber in Verbindung mit alle dem was darum steht. Darum scheint es angemessen sie hier herauszunehmen und für sich hinzustellen, auch gleich die Quelle daneben zu setzen.

Chron.

- 710. Pippinus migravit in Alama-
mania.
- 711. Aque inundaverunt valde.
- 712. Mors Heriberti regis Lan-
gobardorum.
- 713. Mors Alfide et Alidulfi
regis.
- 721. Jactavit Eodo Sarracenos
de terra sua.
- 725. Sarraceni Augustidunum
civitate distruxerunt 4.
feria, 11. Kal. Septembr.
- 731. Carolus vastavit duas
vices ultra Ligeræ, et Ra-
gamfredus moritur.
- 731. (2?). Carolus pugnavit
contra Sarracenos die sab-

Ann. Mos. Laur.

- | | |
|--|--|
| 710. Pippinus migravit in Alama-
mania. | 710. Pippinus migravit (L.: mi-
grat) in Alamannia. |
| 711. Aque inundaverunt valde. | 711. Aquae inundaverunt valde. |
| 712. Mors Heriberti regis Lan-
gobardorum. | 712. Mors Heriberti (L.: Her-
berti) regis Langobar-
dorum. |
| 713. Mors Alfide et Alidulfi
regis. | 713. Mors Alfidæ (L.: Alfrede)
et Halidulfi (L.: Adulfi)
regis. |
| 721. Jactavit Eodo Sarracenos
de terra sua. | 721. Ejecit Heudo Saracinos de
Aquitania (Ann. Petav.:
Expugnavit Eodo Sara-
cenos de terra sua). |
| 725. Sarraceni Augustidunum
civitate distruxerunt 4.
feria, 11. Kal. Septembr. | |
| 731. Carolus vastavit duas
vices ultra Ligeræ, et Ra-
gamfredus moritur. | 731. Karlus vastavit duas vices
ultra Ligere, et (fehlt L.)
Raganfridus mortuus. |
| 731. (2?). Carolus pugnavit
contra Sarracenos die sab- | 732. Karlus pugnavit contra
Saracinos die sabbati ad |

bati apud Pectaves civi-
tatem.

734. Carolus migravit in Frisia
delevitque eam usque ad
internicionem.

737. Carolus pugnavit contra
Sarracenos in Gocia in loco
qui dicitur Birra.

741. Carolus obiit.

ad Pictavis (L.: Pectavis)
civitatem (fehlt L.)

734. Karlus perrexit in Frisiam
et inde (L.: et eam vasta-
vit) usque ad interneci-
onem.

737. Karlus pugnavit contra
Saracenos in Gutia in do-
minica die.

741. Karlus obiit (L.: mortuus).

Es ist bei Vergleichung der beiden Texte der Annalen zu bemerken, dass wir von L. bisher keinen neuen Abdruck aus der Handschrift haben, also über einzelne Worte und Formen nicht mit voller Sicherheit urtheilen können. Ob 734 das 'delevitque' aus dem 'et inde' der Ann. Mos., das seine Bestätigung in den verwandten Ann. Nazar. findet, entstanden, lasse ich dahingestellt; jedenfalls hat der Verfasser nicht 'vastavit' vorgefunden, wie die Alamann. mit Laur. lesen. Von M. und L.¹⁾ entfernt sich 721 'de terra sua' statt 'de Aquitania', findet aber seine Bestätigung in den Ann. Petav., die auf dieselbe Grundlage zurückgehen, ohne dass es nöthig wäre ihre Benutzung neben einem Exemplar von ML. anzunehmen. Das 'jactavit' dürfte auch wohl das Ursprüngliche sein, aus dem sowohl das 'ejecit' von ML. wie das 'expugnant' von Pet. geworden. Ganz dieselbe Fassung findet sich dann auch in den Ann. Flav. (SS. III, 150), von deren Verhältnis zur Chronik gleich die Rede sein soll: 'Jactavit Eodo Sarracenos de terra sua'. Der Zusatz 737 'in loco qui dicitur Birra' geht auf Cont. Fred. c. 110 zurück.

Besonders bemerkenswerth ist aber die Notiz zu 725. Sie findet sich in keinem der verwandten älteren Annalenwerke, dagegen allerdings einmal im Chron. Moiss. und zwar mit dem bemerkenswerthen Zusatz: 'thesaurumque civitatis illius capientes cum praeda magna Spania redeunt'. Dass Moiss. eine reichere Handschrift unserer Chronik besessen, ist in keiner Weise wahrscheinlich; willkürliche Erweiterungen liegen auch nicht in dem Charakter dieser Compilation. Man wird daher annehmen müssen, dass dem Autor noch ein zweiter Bericht über dies Ereignis vorlag, und zwar in der Aquitanischen Quelle, aus der überhaupt die Nachrichten über die Kriege mit den Arabern, die dieser Chronik eigenthümlich sind, geschöpft sein müssen²⁾. Dieselbe Nachricht, aber in anderer Fassung,

1) Die Angabe von Arnold, Beiträge zur Kritik Karoling. Annalen S. 8, dass L. gleichlautend, ist unrichtig. Seine Bemerkungen über den ersten Theil der Ann. Maxim. sind nicht zutreffend, da er verkennt, dass sie hier nichts sind als ein Stück der Chronik. 2) Vgl. Dorr, a. a. O. S. 39. Die Zusammensetzung des Berichts von 725 aus zwei Quellen,

steht dann aber in den Ann. Flavin., die in der einen Handschrift der Chronik vorhergehen: 'Ags' d. (Augustodunus destruitur) 4. feria 11. Kal. Septembris'. Flavigny gehörte zur Diöcese von Autun. Auf dasselbe bezieht sich eine zweite Nachricht der Annalen 760: 'Teod. obiit Ags.'

Unzweifelhaft besteht ein Zusammenhang zwischen diesen Aufzeichnungen. Aus der Chronik können sie nicht in die Annalen gekommen sein, schon weil nur die eine dort sich wieder findet. Man könnte meinen: aus den Annalen, wie sie hier vorliegen, in die Chronik. Dann würden sie nichts über die Heimath derselben, aber wohl einen Anhaltspunkt für Bestimmung ihres Alters ergeben.

Die Leidener Handschrift, darüber lässt die ganze Beschaffenheit, Pergament, Schrift u. s. w. keinen Zweifel, ist gleichzeitig angelegt und geschrieben; nur die annalistischen Notizen an dem Rand der zu Anfang stehenden Cyclen sind von verschiedenen geschrieben, der erste ältere Theil, der uns hier interessiert, in Flavigny, der andere spätere in Lausanne, wohin die Handschrift gekommen sein muss. Jaffé hat angenommen¹⁾, dass der Codex wie er vorliegt im J. 816 geschrieben, da zu diesem Jahr am Rande der Cyclen von einer Hand, die er für die des ersten Schreibers hält, angemerkt ist: 'an. 3. imp. Lodoic.', während eine andere Hand schon zu demselben Jahr eine Notiz über eine Schenkung an das benachbarte Kloster S. Sequani gemacht hat. Er bringt ausserdem in Anschlag, dass ein Theil der historischen Notizen dergestalt den Tafeln eingefügt ist, dass sie mit diesen gleichzeitig geschrieben sein müssen, nicht nachträglich hinzugesetzt sind. Es gilt dies aber, abgesehen von einigen früheren Jahren, wo die Papstnamen in die Tafeln selbst eingetragen, vor die Consuln in dem beigefügten Consulatsverzeichnis gesetzt sind (280. 284. 306. 309. 331), nur von den Jahren 801—804. Diese Eintragungen scheinen mir allerdings von einer und derselben Hand zu sein, auch 799: 'Leo papa dicitur'. Dagegen nicht so sicher ist es bei der angeführten Notiz zu 816, die sich auch daraus erklären kann, dass mit diesem Jahr einer der 19jährigen Cyclen, nach denen die Tafeln angelegt sind, schliesst. Auch bin ich zweifelhaft, ob alle Eintragungen bis zu diesem Abschnitt, welche Jaffé der ersten Hand vindiciert, einem und demselben Schreiber angehören²⁾. Doch kommt das für die Frage um die es hier

den Annalen, die er näher zu bezeichnen unterliess, und der Aquitanischen Chronik konnte er noch nicht erkennen. 1) Bei Mommsen, Cassiodor S. 682. 2) So sind die drei Sätze '800. Romam perrexit. 803 K. Bav. perrexit. 804 K. Saxonia', in Dinté und Schrift abweichend von den

andern 796—804, auch 805 und 806 wohl nicht in einem Zuge geschrieben, 'Imp. ad Aquis' entweder früher oder später als das Uebrige. Und auch die dem J. 796 vorangehenden, nicht wie die von Jaffé hervorge-

sich handelt, nicht in Betracht. Und ob 816 oder vielleicht 804 als Jahr der Abfassung des Codex angenommen werden muss, ist auch nicht von erheblicher Bedeutung. Jedenfalls sind die Annalen in der Gestalt wie sie hier vorliegen, wenn auch zum grossen Theil aus anderer Quelle abgeleitet, als Original zu betrachten, in demselben die Notiz über Autun erst in einem der genannten Jahre hier eingetragen.

In demselben Jahr ist dann die Chronik dieses Bandes geschrieben, — geschrieben, aber nicht verfasst. Denn der Text ist hier keineswegs Autograph oder Original (archetypus). Das zeigen zahlreiche Fehler, die sich in der zweiten uns erhaltenen Handschrift nicht finden: 'de eo' statt 'deo', 'Eo idem' statt 'idem', und was allein für diesen Beweis ausreichen würde (f. 96'): 'contra opinionem' statt 'contra Appionem'; unter Focas fehlt ein Satz, dessen Wegfall sich durch Ueberspringen des Auges von einem 'ecclesiarum' auf ein folgendes erklärt, während in mehreren anderen Fällen solche Auslassungen später am Rande von ähnlicher, jedenfalls gleichzeitiger Hand ergänzt sind. Liegt hier also eine Abschrift vom Jahre 816 oder 804 vor, so muss das Werk selbst älter sein. Und wenigstens einige Jahre höher hinauf werden wir geführt durch einige Stellen in dem chronologischen Theil von Bedas Werk, wo die von diesem angestellten Berechnungen auf die Jahre 800 und 801 umgesetzt werden. Nicht für das Alter der Handschrift, aber für das der in ihr enthaltenen Compilation hat Jaffé mit Recht die von ihm näher angeführten Stellen geltend gemacht¹⁾. Zu dieser Compilation gehört auch die Chronik; die Stelle über Autun steht auch nicht blos in dieser Handschrift; ihr Vorkommen auch in den anderen und in dem abgeleiteten Chron. Moissiacense lässt keinen Zweifel, dass sie zu dem ursprünglichen Text derselben gehört, und sie ist hier also älter als in den Annalen. Es muss demnach für beide eine gemeinsame Grundlage angenommen werden, wahr-

hobenen Stellen am linken sondern am rechten Rand geschriebenen Notizen scheinen später als die Tafeln. Sie sind wahrscheinlich auch nicht zu einer Zeit gemacht. '756 Austulf (so lese ich, nicht Aust'us, wie Pertz und Jaffé) obiit' scheint später zugefügt und ist vielleicht nicht auf den Langobardenkönig Haistulfus zu beziehen. Auch die vorhergehenden Worte 'Pippinus abiit iterum' scheinen mir später, vielleicht auf Rasur geschrieben. '755 Manases ord. abba' scheint mir ebenfalls von anderer Hand, während '760 Teod. obiit Ags', das am linken Rande steht, ursprünglich zu sein scheint. Wo die Verwandtschaft mit den Ann. Laur. und ihren Verwandten aufhört 786 (nicht schon 784, wie man nach dem Druck SS. III, p. 151 annehmen könnte) zeigt sich kein Wechsel der Schrift; eher könnte man 779 einen solchen finden; die drei vorher angeführten Stellen 800. 803. 804 schliessen sich aber in der Schrift denen vor 778 an; andererseits findet sich das offene a (cc) das 779. 781 in 'Saxonia' steht, auch 804. 1) S. 680.

scheinlich eine besondere locale Aufzeichnung, da an ältere Annalen zu denken bei dieser ganz vereinzelter Nachricht kein Anlass ist. Eine solche verweist dann aber den Ursprung der Chronik eben in die Nähe von Autun, vielleicht ja doch nach dem Kloster Flavigny, aus dem die älteste Handschrift sich erhalten hat.

Und zugleich ist nun ein Anhalt für die Zeit der Abfassung gewonnen. Die Benutzung in dem *Chronicon Moissiacense*, das bis 819 geht, ist mit dem Bemerkten völlig in Uebereinstimmung. Wir haben es jedenfalls mit einem Werk von nicht geringem literarischen Interesse zu thun, nach der rohen und ungefügten Compilation des sog. Fredegar der ersten Weltchronik im Fränkischen Reich von der wir wissen, älter als das genannte *Chronicon* und als die Werke des Ado von Vienne, Claudius von Turin, Freulf von Lisieux.

Vielleicht könnte man selbst geneigt sein an ein noch höheres Alter zu denken, indem man annähme, dass nicht der Autor der Chronik, sondern doch erst ein Schreiber, sei es der des Leidener Codex oder ein Vorgänger, jene Umrechnung auf 800, 801 gemacht habe.

Bei einem historischen Werke hat ja zunächst das Endjahr immer einen gewissen Anspruch als Abfassungsjahr in Betracht gezogen zu werden.

Sprache und Rechtschreibung würden damit nicht in Widerspruch stehen. Wohl hat in den Abschnitten die aus Fredegar entlehnt sind die ganz barbarische Ausdrucksweise dieses Autors eine gewisse Glättung erfahren; was auf Orosius und Beda zurückgeht, trägt einen besseren Charakter an sich. Doch fehlt es nirgends an grammatischen Fehlern; Accusativ und Ablativ werden wenig unterschieden, auffallende Verbalformen oft genug gebraucht. Die Orthographie erinnert vielfach an die Merovingische Zeit. Beide Handschriften vertauschen, und oft gleichmässig in denselben Worten und an denselben Stellen, o und u, i und e (*exercito* als Ablativ; *luxoria*, *insola*; — *erit* und — *erint* für — *eret* und *erent*; *ligatus* = *legatus*; *dinuo*; *Gallea*), setzen g für c (*dimigare*) und was der Art mehr ist. Anderes hat jede der Handschriften mehr selbständig für sich, und es bleibt zweifelhaft, in wie weit es dem Autor beigelegt werden darf (*Leid.* auch Formen wie *mortuos est*, *Eracleos*, *Karalos*; *adorator* für *adoratur*; *curruit*; *missus* und ähnlich für *missos*; c für g in *sacaciter*, *Leodecarius*; der Schreiber vermeidet fast consequent das h, nicht bloß nach t: *Teodericus*, *Teodosius*, *Goti*¹⁾, *Matei*, *catolicus*, *catedra*; auch nach c: *Arca-*

1) Man darf in dieser Schreibung nicht eine Bestätigung für die Richtigkeit der von den Deutschen Philologen vorgezogenen Form 'Gothi' finden. Auch in L. steht 'Gothi' ziemlich häufig.

dus, Symacus, patriarcha, monachus, exarcus, Cuni, und nach p: acepali; ebenso am Anfang: Ebrei, Eraclius, abere, abitacula; er schreibt dagegen constant hac für ac, hubi, auch heunuchus, einzeln hereticus, Franchi und daneben Frangi; setzt vor i stets c für t, fast immer e für ae; — Mon. hat Formen wie decim, essit; marca; scribsit; überflüssiges h in Machedonia, Atthila und anderen Namen; auffällige Bildungen wie Cregus für Grecus, heraticus für erraticus u. a.). Jedenfalls ist alles dieses auch den Handschriften der früheren Karolingischen Zeit nicht fremd, und beweist nur, dass wir es nicht mit einem Autor aus der Schule Alcuins und Einhards zu thun haben. Andererseits lassen die Belesenheit, welche der Compiler zeigt, und die ganze Behandlungsweise nicht wohl an die Zeit Pippins denken.

Und dagegen spricht auch die Beschaffenheit der von dem Verfasser benutzten Quellen.

Wäre die Meinung begründet, dass die Cont. Fredegarii erst nach 768 ihre jetzige Gestalt erhalten¹⁾, so würde dies wenigstens die Abfassung um ungefähr 30 Jahre nach dem Endpunkt herabrücken. Aber die entgegengesetzte Ansicht, die gerade mit den hier indirect benutzten Capiteln (109. 110) einen Abschnitt der Fortsetzung enden lässt, scheint auch mir vorzuziehen, und dann ist natürlich für Bestimmung der Zeit, zu welcher das Werk geschrieben, nichts zu gewinnen. Man kann selbst geneigt sein, das Ende desselben an dieser Stelle daraus zu erklären, dass dem Autor seine bisherige Quelle ausgegangen. In der That hat er neben derselben nur die angeführten Stellen der kurzen Annalen. Wie verschiedene Ansichten aber auch in neuester Zeit über den Ursprung dieser ausgesprochen²⁾ — auf die theilweise wenigstens später zurückzukommen ist —, das wird niemand glaublich finden, dass dieses Stück derselben schon 741 geschrieben; wir kennen sie nur im Zusammenhang mit weiteren Aufzeichnungen, die wenigstens bis in die 70er Jahre des Jahrh.³⁾, d. h. also bis in den Anfang der Regierung Karl des Grossen gehen. In den vorher besprochenen Annalen sind sie bis zum J. 786 benutzt (die Notizen 785 'Witigindus baptizatur', und 786 'Cruces apparuerunt', gehen auf dieselbe Quelle zurück). Und es muss jedenfalls als wahrscheinlich dünken, dass der Verfasser der Chronik sie bis zu demselben Jahre besass. Aber sie allein boten nicht ausreichenden Stoff, um das Werk in der bisherigen Weise weiterzuführen.

1) S. über diese Ansicht Hahns und Monods Wattenbach GQ. I, S. 106. 2) Giesebrecht, Königsannalen S. 40, dem sich Wattenbach im ganzen anschliesst, GQ. I, S. 117. Arnold, Beiträge zur Kritik Karol. Annalen S. 25 ff. 3) Bis 771 reicht die Verwandtschaft der Petaviani mit ML.

Vielleicht auch dass die Absicht war, diese Weltgeschichte als Supplement, gewissermassen Einleitung zu den grösseren Reichsannalen zu geben, die mit dem J. 741 anfangen und wahrscheinlich zuerst in den 80er Jahren redigiert worden sind¹⁾.

Dann hat aber die Chronik auch selbst eine Fortsetzung erhalten, die ohne Zweifel auch noch der Zeit Karls angehört.

Bevor aber von dieser zu handeln, ist auf einen Umstand aufmerksam zu machen, der oben vorläufig nur kurz berührt worden ist. Die beiden Handschriften Leiden (1) und München (2) stimmen keineswegs ganz überein; von der verlorenen aus Sanct Maximin kennen wir zu wenig, um mit voller Sicherheit ihren Platz zu bestimmen, doch schliesst sie an einer Stelle wo 2 von 1 abweicht sich an diese an, und dasselbe ist bei dem Chron. Moiss. der Fall, das auch früher dem Text von 1 folgt.

Die Verschiedenheit der beiden Texte besteht aber nicht blos darin, dass 2 kleinere Zusätze zur Verdeutlichung der Erzählung macht, wie 'regis Francorum' zu 'Clodovei' (Moiss. S. 283, Z. 19), 'rex Langobardorum' zu 'Liudbrandus', oder leichte Veränderungen des Ausdrucks vornimmt, wie 'imperator' für 'princeps', 'S. Petri' für 'ipsius', 'eum' oder 'ipsum' statt den Namen zu wiederholen; sondern es finden sich längere Einschaltungen und Erweiterungen des Textes.

Am meisten ist das zu Anfang der Fall. Ja hier gehen die beiden Handschriften so weit auseinander, dass man zweifelhaft sein kann, ob man was sie bieten als dasselbe Werk betrachten darf. Während 1 die Chronik dem Buch des Beda *De temporum ratione* gerade so einfügt, wie es dieser selbst gethan, fehlt in 2 der Anfang dieses Werkes ganz. Der Codex beginnt ohne jede weitere Bezeichnung mit: 'Adam annorum 130 genuit Seth' und geht so bis Moses, in wesentlicher Uebereinstimmung mit 1, aber mit einigen Auslassungen. Dann aber hat es den Anschein, als ob der Verfasser oder Schreiber seinen Plan änderte. Es folgen hintereinander die Vorreden des Eusebius-Hieronymus (f. 2'. *Incipit prefatio Eusebii Caesariensis episcopi*), Beda (f. 7. *Incipit prefatio sancti Bedani presbiteri*), Isidor (f. 9. *Item prefatio Esidori episcopi*), als der drei Gewährsmänner welche der folgenden Darstellung hauptsächlich zu grunde liegen. Diese beginnt mit der Ueberschrift: 'Incipit liber chronicorum ex diversis opusculis auctorum collecta in unum'; und schon damit wird der verschiedene Charakter des Werkes angedeutet. Auch heisst es gleich unter Adam: 'Haec Beda. Tradunt Hebrei, ut Hieronymus in libro 8.... Ezechielis explanationum dicit', und weiter wird citiert 'Isidorus in libello de ortu vel obitu sanctorum'. In einem anderen Zusatze wird angeführt (f. 12) 'Hieronymus in expo-

1) Vgl. über die verschiedenen Ansichten Wattenbach GQ. I, S. 159.

sitione epistule Petri prima'; unter Thera (f. 14') wird eine längere Stelle eingeschaltet: 'Anno 1300. ante Urbem conditam, ut Horosius dicit, Ninus rex Assiriorum' — f. 15. 'portae aereae. Haec Horosius. Nunc Beda dicit: Hactenus secunda saeculi aetas — reddunt'. Und dann: 'Eusebius dicit: Juxta eum numerum — 3184'. f. 16' wird eine Erzählung über Abraham und sein Grab mitgetheilt, wo es heisst: 'Illic etiam et terbentum (corr. terebintum) magnam arborem a constitutione mundi fuisse adseverant. Hanc Hieronymus usque ad Constantini regis imperium perdurare scribit' (De situ et nom. loc. Hebr., Op. III, S. 195; vgl. S. 130). Beim Tode Josephs wird (f. 17') ein 'Elactantius (so) in historia sua' citiert und ihm Moyses 'et liber alter qui dicitur Joseph' gegenübergestellt, und weiter ist von Sichem die Rede: 'Ipsa vocatur Nicapolis urbs Samaritanorum, ubi et sepulcrum eius usque hodie cernitur', aus Isidor Etym. XV, 1, 21, und Hieron. in Gen., Op. III, S. 374.

Wiederholt beziehen sich längere Zusätze auf die Jüdische Geschichte, wo bald die Bücher der h. Schrift, bald Josephus citiert werden, vielleicht nicht immer aus erster Hand. Wo es dann in 1 heisst (f. 99): 'Cui septimo anno regni Romulus et Remus generantur Marte et alia', steht hier eine längere Geschichte: 'Numitor filius Proce — lupanaria dicuntur' aus Paulus' Historia Romana. Neben dieser wird Orosius benutzt, aus dem der Satz ist f. 26': 'Romulus regnum (falsch corrigiert: in regnum) avi, muros fratris, templum soceris sanguinem dedicavit'; nachher wird zu Hieronymus: 'ob similitudinem cure patres appellavit', noch hinzugefügt: 'conscriptos, quorum nomina aureis litteris conscripserat; senatus nomen aetas dedit, quorum ordo primus. inlustris, secundus expectabilis, tertius clarissimus dicitur', aus Isidor Etym. IX, 4, 11. Eine andere Schrift desselben 'De ortu et obitu patrum' c. 69 liegt einer Stelle zu grunde f. 49: 'Hic sunt Christi discipuli predicatorum fidei et doctores gentium, qui propriis certisque locis in mundo ad predicandum singuli sortes proprias acceperunt — Incipiens enim ab Hierosolymis usque ad Illiricum et Italia Spaniasque processit ac multarum gentium nomen Christi manifestavit, quibus non fuerat declaratum'.

Es finden auch Umstellungen statt. Heisst es in 1 unter Isaac: 'Anno primo Jacob, Abrae vero 161. etatis, repromissionis vero anno 86. Argivorum regnum incoat', so in 2 schon unter Abraham: 'nascitur Jacob; repromissionis vero anno 86. Argivorum' etc.

Später wird der Tod des Papstes Alexander, den 1 mit Beda unter Trajan setzt, auf Hadrians Regierung übertragen und da einiges hinzugefügt. Unter Severus ist der Satz 'Perpetua — Nonis Martiis', der in 1 wie in Beda am Ende der Regierung steht, heraufgerückt zu den andern Verfolgungen

die erwähnt werden und steht nach: 'martyrio coronati sunt'. Wenn 1 unter Tacitus am Schluss zu Beda hinzufügt: 'Insana Manicheorum eresis his temporibus orta est' (wie es scheint aus Isidor, der unter Probus hat: 'Hujus tempore Manicheorum heresis orta est'), so bringt es 2 unter Aurelian in Verbindung mit Nachrichten über die Päpste: 'Quo tempore heresis Manicheorum oritur, id est tempore quo Felix in urbe Roma ecclesiae preerat, qui' etc.

Wie hier, so sind auch anderswo Zusätze aus dem Liber pontificalis gemacht. Schon unter Vespasian f. 54: 'Post Petrum Linus suscepit sacerdotium permansitque in eo ann. 11. Cui succedit Anicletus'; unter Domitian f. 54: 'In urbe Roma 12 Cletus annis in episcopatu exactis sacerdotii sedem Clementi tradidit'. Und so weiter die Reihe der Päpste oder die Nachrichten über sie welche Beda hat ergänzt. Ich führe noch einige spätere Stellen an. Bei Papst Xistus zu der aus Beda genommenen Nachricht von dem Bau der Basilica St. Mariae die nähere Bestimmung: 'juxta macellum Libiae'.

Dann folgende Sätze:

Hujus temporibus Valentinianus augustus ornavit basilicas beati Petri et Pauli ex auro argentoque plurimum et in Constantiniana basilica fecit fastigium argenteum, quod a barbaris sublatum fuerat, et in alias quam plures basilicas multa dona optulit Valentinianus augustus.

Leo papa, qui post Xystum suscepit sedem sacerdotii ambulavit ad regem Chunorum Attilam et liberavit totam Italiam.

Post quod bellum beatus Leo papa ministeria Romane ecclesiae renovavit.

Auffallender ist, dass statt einiger kurzer Sätze über den Fränkischen König Childerich und seinen Zeitgenossen Aegidius, wie sie theilweise auch in das Chron. Moiss. übergegangen sind, 2 die ausführliche Geschichte von Childerich, Aegidius und Wiomadus bringt, welche in der Hist. epitomata steht, aber in das ursprüngliche Werk keine Aufnahme gefunden hat. Und ebenso sind aus dem Buche der Fredegarschen Compilation, dem Idatius zu grunde liegt, mehrere Stellen nachgetragen.

Es sind zum Theil dieselben Quellen, aus denen der ursprüngliche Text der Chronik geschöpft, welche auch das Material zu diesen Erweiterungen geboten: Orosius, die Historia epitomata des sog. Fredegar, der Liber pontificalis. Es zeigt sich auch, dass diese Zusätze sich zahlreicher in dem ersten Theil des Werkes finden, wo 1 sich noch näher an Beda anschliesst. Und so liegt wohl der Gedanke nahe, dass der Verfasser selbst später diese Erweiterung vorgenommen, oder mit anderen Worten eine zweite Redaction der Chronik besorgt hat, in der er sich mehr noch als früher von Beda entfernte, für den ersten Theil gewissermassen nachtrug, was er für den späteren

schon früher gethan, zugleich sein Buch von vorn herein als eine Compilation aus verschiedenen Werken mehr selbständig hinstellte.

Auffallend bleibt nur, dass dann doch die bei Beda nach der Chronik folgenden Capitel beibehalten sind, und es am Schluss derselben heisst f. 113: 'Explicit Domino juvante Beda presbiteri de temporibus liber amen'.

Dieser Zusammenhang zeigt sich aber auch noch in der Handschrift von St. Maximin, die eine Fortsetzung bis zum J. 811 hinzufügte, am Schluss derselben aber auch wenigstens mit Beda fortfuhr ¹⁾: 'De reliquis sextae aetatis. Haec de cursu praeteriti saeculi ex Hebraica veritate', womit die uns erhaltene Abschrift schliesst, während vielleicht das Original noch weiter ging. Jedenfalls kann nach dieser Bemerkung nicht bezweifelt werden, dass der 'Codex antiquissimus monasterii S. Maximini, scriptus, ut apparet ex litteris, tempore Caroli Magni', aus dem Wilthem die in Brüssel erhaltene Abschrift vom J. 710 an nahm, in der That das bisher besprochene Chronicon enthielt, und Wilthem das fortliess, was sich nicht auf die spätere Fränkische Geschichte bezog.

2. Annales Maximiniani.

Bei der Fortsetzung, auf welche der von der Herkunft der Handschrift entlehnte Name Annales Maximiniani jedenfalls zu beschränken sein wird, und die in neuerer Zeit wiederholt Gegenstand der Untersuchung gewesen, handelt es sich nun zunächst um das Verhältniss zu der bisher besprochenen Chronik.

An sich kann es ja nicht Wunder nehmen, wenn ein umfassendes Geschichtswerk, das bis zum J. 741 ging, aber später verfasst war, einem Zeitgenossen oder etwas später lebenden Autor Anlass gab, eine Fortsetzung hinzuzufügen und die Erzählung bis auf seine Zeit, oder soweit wie seine Hülfsmittel oder seine Neigung reichten, hinabzuführen. Bei Paulus' Geschichte der Langobarden und namentlich bei den verschiedenen Annalenwerken die uns vorliegen, wie bei den späteren Chroniken des Mittelalters, finden wir Beispiele genug hierfür. Aber es wäre ja auch denkbar, dass der Verfasser des ursprünglichen Werkes das auch selbst gethan, dass entweder nur zufällig die zwei erhaltenen Handschriften und ebenso allerdings die, welche der Autor des Chron. Moiss. benutzte, nicht über das J. 741 hinausgehen, oder, wie dann wohl wahrscheinlicher dünken müsste, der Verfasser einer ersten Ausgabe seines Werkes eine zweite — oder wenn wir die der Münchener Hs. als zweite bezeichnen — eine dritte mit Fortsetzung folgen liess.

1) Dasselbe ist auch im Chron. Moiss. der Fall, wo ebenfalls am Ende hinzugefügt wird: 'De reliquis sextae etatis. Haec de cursu — nuptiis'.

Es bieten sich verschiedene Momente zu einer näheren Erörterung dar. Auch hier sind einmal die Quellen zu berücksichtigen. Dann kommt die ganze Anlage und der Charakter des Werkes in Betracht.

Die Anlage ist insofern wohl eine verschiedene, als hier die annalistische Form durchaus vorherrscht. Aber auch in den letzten Jahren bis 741 ist es der Fall, und wenn der Verfasser früher nur selten die Jahre nach Christi Geburt nennt, sich meist an die Regierungen der Kaiser oder doch die Jahre der Fränkischen Könige hält, so liegt das in der Beschaffenheit seiner Quellen, die ihm keine anderen Daten darboten.

Es sind aber theilweise dieselben welche auch in der Fortsetzung benutzt werden. Gleich die ersten Abschnitte hier sind aus den *Gesta pontificum*, den *Vitae* des Zacharias und Stephan genommen, aus ihnen und nur aus ihnen ziemlich weitläufig über die Verbindung Pippins mit den Päpsten gehandelt. Es mag bemerkt werden, dass sich mit den Berichten des Chron. Moiss. hier keinerlei Verwandtschaft zeigt. Offenbar interessierten den Verfasser die Beziehungen der Fränkischen Könige zu Rom. Auch unter Karl dem Grossen ist, soweit die Quellen reichten, hierauf näher eingegangen. Ich habe früher geglaubt, dass auch hier eine Benutzung des *Liber pontificalis*, d. h. der *Vita Leonis*, angenommen werden müsse¹⁾, was, wie Simson bemerkt²⁾, die Abfassung bis nach dem J. 816, wo diese geschrieben scheint, herabrücken würde. Eine nähere Betrachtung lässt das aber sehr zweifelhaft erscheinen. Allerdings erwähnt die *Vita Leonis*, dass 799 die Erzbischöfe Hildibald und Arn in Rom anwesend und mit andern Abgesandten Karls bei dem Process des Papstes thätig waren; aber keineswegs hat sie wie die vorliegenden Annalen: *'et in locum suum per Hildibaldum et Arnonem archiepiscopos restituit'*. Und in demselben Jahr heisst es vorher, unabhängig von den Ann. Laur. maj.: *'quem — — filiolus eius Albinus et Maurus — — dimiserunt'*. Weder erhält Albinus in der *Vita Leonis* die Bezeichnung als *'filiolus ejus'*, noch wird in diesem Zusammenhang ein Maurus genannt, vielmehr vorher der *'Maurus episcopus Nepesinus'* unter den Gegnern des Papstes. Auch der Ausdruck, dass der Papst dann den Reinigungseid *'ante Confessionem sancti Petri'* geleistet, ist nicht der *Vita* entlehnt. Auf die Quelle dieser Nachrichten ist später zurückzukommen. Hier mag daran erinnert werden, dass auch in der ursprünglichen Chronik bei Karl Martell gerade die Gesandtschaft des Papstes weitläufiger als irgend etwas anderes aus seiner Regierung berichtet ist.

Gemeinsam ist dann der Chronik und der Fortsetzung

1) Nachrichten a. a. O. S. 318.
XVIII, S. 123 N.

2) Forsch. XIV, S. 131 N.

die Benutzung des Annalenwerkes, welches den sogenannten Ann. Mosellani und Laureshamenses zu Grunde liegt (vorher als ML. bezeichnet). Darüber ist früher ausführlich gehandelt, und eine neuere Untersuchung hat, soviel ich sehe, nur weitere Bestätigung gegeben. Der Text schliesst sich wenigstens an einer Stelle (780) näher an L. als an M, indem es dort heisst: 'et Winidorum seu Fresorum paganorum magna multitudo credidit', hier: 'et Winidorum seu et Fresionum paganorum magna multitudo ad eum conversa est', unsere Annalen aber lesen: 'et tunc Winidorum atque Fresonum multitudo magna credere se Domino sponponderunt'. Vielleicht noch wichtiger ist es, dass das in M. fehlende J. 786 sich hier in wesentlicher Übereinstimmung mit L. findet, die zweite Hälfte in der Fassung die in der von Duchesne benutzten (sog. fragm. Chesnii), jetzt in der Vaticana, Christ. Nr. 213 befindlichen Handschrift (N. A. II, 329) erhalten ist¹⁾. Aber die weitere Fortsetzung hier ist nicht benutzt, sondern eine Erzählung der nächsten Jahre gegeben, die sich den Ann. Laur. maj. nähert, aber manche abweichende und eigenthümliche Nachrichten enthält. Es hat mich das zu der Vermuthung veranlasst²⁾, dass es eine Fortsetzung der ML. zu grunde liegenden Annalen gegeben, die hier ausgeschrieben sei. Als Endpunkt nahm ich 795 an, wofür vielleicht richtiger 796 zu setzen war, da auch in diesem Jahr sich wenigstens vielfach eine andere Fassung als in Laur. maj. findet. Spätere Beobachtungen anderer haben mich zu einer wiederholten und genaueren Untersuchung der Sache veranlasst, die etwas andere Resultate ergeben hat.

Simson hat³⁾ aufmerksam gemacht auf einen Zusammenhang der Ann. Xantenses mit den Maxim. Dieser findet in der That in den Jahren 790—796 statt.

Ann. Max.

790.

Ann. Xant.

Cum pace et sine bello moratus est Carolus in Wormacia.	Domnus rex moratus est Vangionam et absque bello transiit tempus.
---	---

791.

Perrexit domnus Carolus cum Francis et Saxonibus, cum Bajowariis et Alamannis et cum ceteris populis suis in Pannoniam ultra Omundesthorf et cum triumphii gloria rediit et hiemavit in Reganesburc . . .	Perrexit domnus rex cum exercitu in Pannoniam. Inde regressus rediit ad Reganesburg et nativitatem Domini ac pascha ibidem celebravit vita prospera.
---	--

792.

Carolus rex synodum magnam habuit in Reganesburc	Carolus rex in Reganesburg totum annum peregit
--	--

1) Wie schon Arnold S. 13 bemerkt.

2) Nachrichten S. 317.

3) N. Arch. II, S. 628.

794.

Carolus rex synodum magnam habuit ad Frangonofurt cum omnibus episcopis Galliae, Germaniae, Aquitaniae, Italiae, Bajowariae de adoptione filii Dei, quam Elipandus episcopus Toletanae sedis introducere nitebatur Et Fastrada regina mortua est.

Fastrada regina obiit ad Franconofurt. Ibi domnus rex synodum magnam habuit cum omnibus episcopis Galliae et Italiae de adoptivo filio domino nostro Jesu Christo. Quam heresim introducere nitebatur Elefantus episcopus Hispanorum, Toletanae sedis episcopus

795.

Dominus Carolus in Saxonia, et tertiam eorum partem generis masculini foras tulit

Rex Carolus venit in Saxoniā. Cumque Saxones convicti in omnibus se culpabiles recognovissent, obsides regi offerentes, accepitque earum tertiam partem in obsidionem generis masculini, et spoponderunt se ultra non fallere, sed antiqua illorum infelicitas (l.: infidelitas) eos non permisit, et domno rege inde recedente, statim foedus irrumpentes.

796.

Huni se dicioni domni Caroli regis subdiderunt.

Huni cum omnibus finibus ad se pertinentibus domni regis dicioni et Francorum imperio se subdiderunt.

Diese Stellen machen offenbar den Eindruck, dass sie aus einer reicheren Erzählung excerpiert sind, von der bald der eine, bald der andere mehr beibehielt, so dass sie aber nicht bloß in den Dingen (zu beachten ist besonders die Abführung des Drittels der Sachsen, die sonst nur die Ann. Laur. min. und in anderer Fassung erwähnen), mitunter auch noch in den Worten übereinstimmen. Ueber das Jahr 796 geht aber diese Verwandtschaft nicht hinaus; die sich später zeigt, beruht auf der Benutzung der Ann. Laur. maj. in beiden Annalen, aber wieder so, dass in den einen dies, in den anderen anderes aus denselben aufgenommen ist.

Die Nachrichten, sowohl die welche sich bei beiden gemeinschaftlich finden, als die welche jeder für sich hat, zeigen eine besondere Berücksichtigung Baierns und der benachbarten Gebiete; Ann. Maxim. 787 Kampf gegen die Avaren 'in campatribus Foroiuli'; 791 Vorrücken 'ultra Omundesthorf'; Ann. Xant. 791. 792. Karls Aufenthalt in Regensburg.

Auf 796 als Endjahr der benutzten Annalen und einen Zusammenhang derselben mit Baiern weist aber auch noch anderes

hin. Arnold hat¹⁾ eine Verwandtschaft der sogenannten Ann. Juvavenses minores (SS. I, S. 88) mit unseren Annalen bemerkt. Diese geht gerade bis zum J. 796.

Ann. Max.

787.

Ann. Juv. min.

Carolus Romam venit et Beneventum sancto Petro reddidit. Ibi que missi Tassilonis Arn episcopus et Hunricus abba pro pacis foedere venerunt inter Carolum et Tassilonem, et rex inde rediens, coadunato exercitu magno, super fluvium Leh; ibi Tassilo venit ad regem et Theodonem, filium suum, dedit ad obsidem

Karolus Beneventum conquisivit et dedit sancto Petro; inde abiit et venit ad Bajoariam super fluvium Lech, et Tassilo dedit filium suum obsidem.

796.

Domnus Pippinus rex ad locum celebre Hunorum qui hrinc vocatur pervenit et ibi ordinavit secundum jussionem domni Caroli patris sui.

Pippinus in Pannonia ad hringe.

Selbständig, auch in der andern Vorlage der Juv. min., den Juv. maj., nicht erhalten ist nur die Nachricht 791: 'Consilium iniquum contra domnum Karolum in Reganespurc', sei es dass Max. und ebenso Xant. diese Verschwörung absichtlich übergangen, oder dass hier noch eine andere Quelle benutzt ward.

Die Verwandtschaft zeigt sich aber auch in dem früheren Theil. Man vergleiche:

Ann. Max.

His quoque temporibus Griffon venit in Bajowariam, sed domnus Pippinus expulit eum inde et Tassiloni, nepoti suo, ducatum Bajowariae beneficium dedit.

Ann. Juv. min.

Anno 748. Pippinus Griffonem expulit de Baioaria et Tassiloni dedit illum ducatum.

Die Nachricht findet sich, abgesehen von einem andern Exemplar Bairischer Annalen, in dieser Gestalt anderswo nicht; sie geht auf Ann. Laur. maj. oder eine diesen verwandte Darstellung zurück, kann aber nicht von zwei verschiedenen Autoren unabhängig von einander in diese Form gebracht sein.

Denselben Ursprung haben die in Ann. Juv. min. vorhergehenden Nachrichten:

743. Carlomannus et Pippinus pugnabant contra Bajoarios.

747. Carlomannus perrexit Romam et monasterium in Zirapti construxit.

Das Erste haben Max. nicht, das Zweite dagegen schalten

1) S. 48 ff.

sie ihrer längeren aus der Vita Stephani genommenen Erzählung ein: 'et monasterium Sancti Silvestri in Zirapti monte construxit'.

Im Jahr 772 haben Juv. min.: 'Karolus idolum Saxonorum combussit quod dicebant Irmensul. Adrianus papa factus est'. Max. folgen in dem Jahre zunächst den Petav.

Ann. Max.

Domnus Carolus perrexit in Saxoniam et conquisivit Eresburg et pervenit ad eum locum qui dicitur Irmensul et incendit eam;

dann fügen sie hinzu: 'et quicquid illi adorabant. Adrianus papa factus est'. Ich stehe nicht an, das 'quicquid illi adorabant' auf 'idolum Saxonum' zurückzuführen; die Notiz über Papst Adrian ist in andern Quellen der Max. nicht nachzuweisen.

Arnold hat für die Nachricht der Juv. min. ausser den Max. auch ML. und Pet. als Parallele angeführt; das 'combussit' findet sich nirgends, ist dem 'incendit' der Pet. am nächsten verwandt.

Einen Zusammenhang mit ML. hat Arnold nur an einer Stelle zu finden vermocht, 774:

Ann. Juv. min.

Karolus conquesivit Italiam

ML.

et conquesivit rex Carlus regnum Langobardorum.

Sie reicht nach meiner Meinung in keiner Weise hin, um eine Verwandtschaft zwischen diesen Annalen zu statuieren.

Vielmehr liegt die Sache so, dass, wie nach 786, wo ML. aufhören, so auch vorher gerade da wo sie nicht die Quelle von Max. sind, diese mit Juv. min. gemeinsame Nachrichten haben. Darnach und da eine Benutzung von ML. in Juv. min. nicht nachgewiesen werden kann, muss man annehmen, dass auch das Stück von 786—796 nicht mit ML. in Verbindung stand, sondern sich an eine andere Redaction Fränkischer Annalen anschloss, die den Ann. Laur. maj. verwandt war, aber in der Form (748) und im Inhalt (772 Tod des Adrian) noch von diesen abwich. Ueber das Jahr 796 ging diese Redaction, die dann auch in den Ann. Xant. benutzt sein wird, nicht hinaus.

Später zeigt sich auch mit den Ann. Juvav. majores einzeln eine Uebereinstimmung. So brauchen diese 799 von Papst Leo denselben Ausdruck wie Max.: 'a Romanis martyrizatur'; 803 haben sie kurz: 'et missi Hierosolymitani cum eo', was Max. ausführlicher der Erzählung der Laur. maj. einfügen. 804 (Juvav. falsch 805) beide allein: 'epiphaniam in Aquis'. Ihr Grund entzieht sich wenigstens jetzt unserer Kenntnis.

Das Erste (Leo papa martyrizatur) findet sich auch in den Ann. S. Emmer. maj., die Arnold ebenfalls zur Vergleichung

herangezogen hat; den Juv. maj. nahe verwandt, weisen sie doch auf eine andere reichere Gestalt als die uns vorliegende hin (während diese z. B. 805 den Tag der Taufe des caganus Abraham nennt, so die Ann. S. Emm. den Ort: 'super Fiskaha'). Nicht wenig berührt sich aber auch mit den Max., und zwar über 796 hinaus, noch im J. 810:

Ann. Max.

Magna et inmensa mortalitas animalium tunc contigit' fuit.
(die Worte 'Magna et' sind ein Zusatz zu den Ann. Laur. maj.).

Ann. S. Emm.

Magna mortalitas animalium

Auch 804: 'Saxones ab ultra Albium expulsi', schliesst sich näher an Max. als Juv. maj. an, 805: 'Cabuanus venit ad domno Carolo' findet nur dort seine Grundlage.

Aus früheren Jahren führe ich an:

Ann. Max.

793.

Ann. S. Emm.

Domnus Carolus rex per fossatum Alchmonae fluminis perrexit. Carolus per fossatum Alhmonem.

787.

Carolus Romam venit . . . Domnus Carolus rex Rome et rex inde rediens, coadunato exercitu magno, super fluvium Leh; ibi Tassilo venit ad regem et Tassilonem, filium suum, dedit ad obsidem. fuit et inde ad Leh, obsidem Tassilonis filium Theodonem tulit.

Aber auch schon vorher findet sich hier wieder:

748. Pippinus Grifonem de Bajowaria expulit et Tasiloni ducatum dedit.

772. Carolus in Saxonia conquesivit Eresburc et Irmen-sul . . . Adrianus papa factus est.

Arnold ist geneigt, dies alles auf eine gemeinsame Grundlage, und zwar die von ihm angenommenen Hofannalen zurückzuführen. Aber, ohne mich Sybels Opposition gegen die Annahme überhaupt solcher in Karolingischer Zeit¹⁾ anschliessen zu können, muss ich sagen, dass mir die Existenz derselben in der von Arnold statuierten Form in keiner Weise dargethan scheint, und dass am wenigsten hier das Recht zu einer solchen Behauptung gegeben ist. Der Zusammenhang zeigt sich in allen Theilen der Ann. Max., in Nachrichten die offenbar aus verschiedenen Quellen stammen, und wir sind daher gewiss berechtigt, eine Abhängigkeit der Emmer. maj. von Max., sei es direct, sei es durch weitere Mittelglieder, anzunehmen²⁾. Den

1) Hist. Zeitschrift XLII, S. 260 ff.; vgl. die Bemerkungen Simsons in den Forschungen z. D. G. XX, S. 205 ff. 2) Nur haben die Max. nicht alles was die Emm. m. bringen. Die Worte 792: 'et malum consilium contra Carolum' entsprechen der oben angeführten Stelle der Ann.

Ursprung dieser in Baiern zu suchen, haben wir so mehr als einen Grund.

Von den Nachrichten, um die es sich handelt, gehen mehrere auf die Petaviani zurück. Auch dies auf Benutzung jener unbestimmten Hofannalen zurückzuführen, wie Arnold will, entbehrt vollends jeder Wahrscheinlichkeit.

Der Zusammenhang, den zuerst Giesebrecht bemerkt, Simson im einzelnen nachgewiesen hat¹⁾, und von dem vorher ein Beispiel gegeben, ist ein so enger, dass mit Berufung auf ein unbekanntes, doch in der Fassung offenbar als wesentlich abweichend zu denkendes Werk in keiner Weise auszukommen ist. Derselbe erstreckt sich auch über den ersten Theil der Petav. (—771) hinaus, wenigstens noch 778, vielleicht 779 ist er anzunehmen. Arnold vergleicht noch zwei spätere Stellen, die vorher besprochen.

786. 'Perrexit domnus rex Karolus in Italiam cum suo exercitu et venit Romam; deinde adquisivit terram Beneventanam per Dei auxilium'. Doch fehlt hier gerade der charakteristische Zusatz, dass er Benevent dem h. Petrus übertragen.

790. 'Hic annus absque hoste fuit, nisi tantum ad Wangionem, quod dirivatum vocabulum dicitur Vurmacia'. Eine Uebereinsimmung in den Worten findet hier nicht statt; die Sache ist auch in den Laur. maj. enthalten.

Ob der Text der Petav., den der Autor benutzte, genau derselbe war, der uns vorliegt, muss natürlich dahingestellt bleiben; gewiss sind alle diese Annalen in verschiedenen Abschriften verbreitet gewesen. Aber zunächst haben wir uns an die vorliegenden Gestalten zu halten, nicht ohne Noth Zwischenglieder zu statuieren. Die Gründe, welche Arnold dafür geltend machen will, dass nicht die Petav., sondern eine Quelle derselben in den Max. benutzt seien, scheinen mir auch in keiner Weise ausreichend. Was angeführt wird, dass diese öfter Nachrichten oder auch nur genauere Berichte geben, welche jenen fehlen, kommt ja gar nicht in Betracht, da die Petav. nicht die einzige Quelle der Max. waren. Später²⁾ findet Arnold umgekehrt es auffallend, dass der Autor aus verschiedenen ihm vorliegenden Werken so wenig ausgewählt, da er doch aus den Gesta pontificum (und Paulus³⁾) so umfang-

Juv. min.: 'consilium iniquum contra d. Karolum' und 'consilium malum' gebrauchen beide 786 von der Verschwörung des Hardrad, und dass ähnliche Bezeichnungen üblich, man kann vielleicht sagen officiell waren, zeigen allerdings die Stellen anderer Annalen: 'consilium pessimum' Ann. Lauresh. und Alam., 'pravissimum consilium' Ann. Guelf., 'consilium iniquum' auch Ann. Petav. Aber bei dem nahen Zusammenhang, in dem mehrere dieser Annalen unter einander stehen, ist daraus schwerlich auf eine bestimmte allen zu grunde liegende Aufzeichnung zu schliessen.

1) Forschungen XVIII, S. 122. 2) S. 13. 3) Dies beruht auf einer Stelle in der Chron. —741, die ich mit Unrecht auf Paulus zurückgeführt, während sie Beda angehört.

reiche Stücke entlehnt habe. Aber auch die Gesta sind sehr stark verkürzt, und bestimmte Principien in der Auswahl von Nachrichten lassen sich bei den Annalisten dieser Zeit überhaupt schwer erkennen. Sollen aber alle die Werke, mit denen Max. übereinstimmen, auf dieselbe Grundlage, ein uns verlorenes Annalenwerk, aus dem auch einerseits die mehr officiell gehaltenen Ann. Petav., andererseits die Quelle der Mosell. Lauresh. geflossen ist, zurückgeführt werden, so muss dies ziemlich ebenso umfangreich gewesen sein wie Petav. und ML. mit ihrer Fortsetzung zusammen, und es ist um nichts erklärlicher, dass der Autor aus diesem so wenig genommen als dass er aus verschiedenen Exemplaren kürzerer Annalen nicht mehr sich angeeignet hat. Ja, sieht man, wie er später mit den Ann. Laur. maj., die doch immer als weitere Quelle bleiben, verfährt, so müsste es noch mehr Wunder nehmen, wenn er ein umfassenderes Annalenwerk hier so kurz excerpiert hätte. Und wie auffallend, dass er dann im Wortlaut das eine Mal gerade mit einem und das andere Mal mit einem anderen Abbeviator übereinstimmte. Auch ist nach dem was vorher ausgeführt das Verhältnis der Max. zu andern Annalen nicht so compliciert, wie Arnold annimmt.

Die vorausgesetzten Beziehungen zu den Ann. Laur. min. sind in der That nicht vorhanden. 764. 'Tassilo de Aquitania clam se de hoste subtraxit' kann nicht auf diese: 'Tassilo de exercitu regis se subducens Bajoariam petit', zurückgeführt werden; jedenfalls ebenso gut auf den ausführlichen Bericht von Ann. Laur. maj. 763. Ueber die Quelle von 795 ist vorher gehandelt, mit Laur. min. findet wohl eine Uebereinstimmung in der Sache, nicht in den Worten statt.

Ueber die Benutzung der Ann. Laur. maj. ist früher gesprochen¹⁾, und ich habe keinen Grund darauf zurückzukommen. Von dem Zusatz 801: 'nesciente domno Carolo' war ebenda die Rede; von anderen, die sich an ein paar Stellen (799, 800, 803, 804, hier auch die Worte: 'et post dies 8') finden, ist vorher gehandelt. Sie zeigen allerdings, dass auch hier neben jenen Annalen eine andere Quelle benutzt ward, die uns nicht erhalten ist, von der nur einiges in die Ann. Juv. maj. übergegangen ist. Dass sie mit jenen Annalen, die sich bis 796 nachweisen liessen, zusammenhängen, ist mir nicht wahrscheinlich, da ihre Benutzung sich in zwei anderen Werken nicht über dies Jahr hinaus erstreckte. Simson²⁾ denkt an eine abweichende Fassung der Laur. maj., d. h. der Reichsannalen, die nur bis 811 sich erstreckt habe, und bemerkt, dass auch die Ann. Xant. nur bis zu diesem Jahre ihnen zu

1) Nachrichten S. 318.

2) A. a. O. S. 123.

folgen scheinen¹⁾. Und dass es eine solche gegeben, ist an sich nicht wohl zu bezweifeln²⁾, wenn auch ihr Charakter sich nicht näher wird bestimmen lassen.

Immer ist kein Grund, die Abfassung unserer Annalen wesentlich über das J. 811 hinabzurücken.

Und die Frage ist nun, ob der Autor der Chronik bis 741, und wer jene als Fortsetzung hinzufügte, als identisch anzusehen sind.

Was im allgemeinen über die Zeit der Abfassung jener zu ermitteln ist, würde nicht entgegenstehen. Die Benutzung derselben in dem bis 819 hinabgeführten Chron. Moissiacense ist damit durchaus verträglich. Von den Quellen sind zwei, die *Gesta pontificum* und die *Annalen ML.* dieselben. Die *Petav.* führe ich nicht als dritte an, da die Verwandtschaft welche sich an einer Stelle in der Chronik zeigte (oben S. 483), sehr wohl auf die Quelle derselben zurückgehen kann, für die ich bis zum J. 771 fortwährend *ML.* halten muss, mit deren Text die den *Ann. S. Amandi* zu grunde liegende Aufzeichnung verbunden ist³⁾. Die *Laur maj.* kommen natürlich nicht in Betracht, da sie erst mit dem J. 741 beginnen. Sie setzen ein Werk wie den bis hier fortgesetzten *Fredegar* oder eben unsere Chronik voraus; ich sagte schon, dass sich vermuthen liesse, die Chronik sei geschrieben, um als Grundlage für sie oder eine ähnliche 741 beginnende Darstellung der Fränkischen Geschichte zu dienen.

Immer könnte man also nach den Quellen geneigt sein, an einen und denselben Verfasser beider in der Handschrift von *St. Maximin* verbundenen Theile zu denken. Aber andere Gründe stehen entgegen. Die Behandlung der Quellen ist offenbar bei dem Chronisten und Annalisten, wie ich sie bezeichnen mag, eine verschiedene.

Wenn der Chronist seine Bücher wohl excerpiert, hie und da den Ausdruck verändert, die Sprache, wo sie zu roh ist,

1) In der That macht 812 ganz den Eindruck einer selbständigen gleichzeitigen Eintragung: 'Et gratias omnipotenti Deo, tunc venerunt legati imperatoris nostri de Grecia' etc.; womit zu vergleichen *Max. 809*: 'in deditionem domino nostro se venire promisit'. Es wären jene Worte auf eine von unserem Text verschiedene Fortsetzung zurückzuführen. Hervorheben mag man, dass die Worte der *Ann. Xant. 807*: 'qui fuit abbas in monte Oliveti' sich nur in den *Ann. Laur. maj.*, nicht in dem Text der sog. *Einh. Ann.* finden. 2) Ich erinnere, dass in dem *Cod. Christ. 213* die *Annalen* nur bis 806 gehen; in *Cod. Christ. 617*, dem *Pertz* besonderes Gewicht beilegt, u. a. bis 813; und ebenso weit folgt ihnen *Regino*. Die Bearbeitung aber, welche die *Ann. Mettenses* u. a. wiedergeben, endete 805; worüber näher ein Aufsatz *Forschungen XX* handelt. 3) Die Aufstellung von *Arnold* ist nur insofern abweichend, als er die *Max.* den *Petav.* und *ML.* an die Seite stellt, während sie entschieden als Ableitung dieser beiden zu betrachten sind.

etwas verbessert, mitunter verschiedene Berichte combinirt, kleinere Zusätze aus dem einen dem andern zufügt, so hält er sich doch im wesentlichen stets an seine Vorlagen, macht keine willkürlichen Erweiterungen oder Aenderungen. Ganz anders der Annalist, der es an Abweichungen von seiner Quelle durchaus nicht fehlen lässt, die einen gewissen gleichartigen Charakter an sich tragen. So empfängt schon in den Auszügen aus dem Liber pont. Pippinus regelmässig die ehrende Bezeichnung 'domnus', die auch später bei Karl fast überall auch da zugefügt ist, wo die benutzten Annalen sie nicht haben. Arnold¹⁾ betrachtet es als ein Kennzeichen der Hofannalen, und ich will nicht bestreiten, dass der officiële Charakter eines Theils dieser Aufzeichnungen sich hierin ausspricht. Doch auch der Papst heisst mitunter 'domnus'. Auffallender ist, dass, wo von dem König die Rede ist, hinzugefügt wird 'cum Francis', 773 zweimal, 785; dem entspricht 776 das ganz verkehrte: 'quae dicitur urbs Caroli et Francorum'. Nicht glücklicher ist 782 bei der Ernennung von Grafen aus dem Stamm der Sachsen geändert: 'ex nobilibus Francis atque Saxonibus'. Man kann noch anführen 797: 'a dicione Francorum'; 798 'contra fideles Francorum' 799: 'cum aliis fidelibus Francorum'. Anderswo giebt der Autor Steigerungen des Ausdrucks: der Papst Stephan erleidet 'multas tribulationes et angustias', schickt Gesandte 'cum magnis muneribus'; 'jugiter domnum regem diligentissime monuit', den Leib der h. Petronella 'multis donariis decoravit'; 787: 'ecclesiam magnam Franci fecerunt'; 785: 'Widukind magnorum malorum auctor'; 786: 'multimodis apparuit'; 796: 'thesaurum magnum'; 798: 'loricas multas'; 800: 'cum magno honore'; 801: 'multas civitates distruxit'; 803: 'terrae motus factus est magnus'; 806: 'magna vastatione ibidem facta'; 807: 'horologium mirifice factum et magnum'; 'multa adversitate'; 'multi redempti'; 809: 'tanta mala'; 810: 'classis magna'. Ganz verkehrt ist, was früher schon hervorgehoben²⁾, 805: 'cum omnibus filiis suis'. — Eine dem Autor charakteristische Wendung ist 750: 'sicut et domnus fecit Pippinus'; 788, 810: 'sicut et factum est'. Es fehlt auch nicht an Misverständnissen, wenn er z. B. unter Pippin schreibt: 'de interrogatione Francorum regibus quos antea non habuerunt', oder 805: 'juxta priscum eorum ritum caganum eos habere precepit'.

Unter diesen Umständen ist es unmöglich, die Annalen bis zum J. 811 dem Verfasser der Chronik, der sie als Fortsetzung angehängt sind, zuzuschreiben.

1) S. 19. 22. 49.

2) Nachrichten S. 319.

3. Fragment der Annales Einhardi.

Professor Dümmler macht mich aufmerksam auf eine Notiz in Gerberts *Iter Alamannicum*, ed. 2, S. 484, nach der ein codex 'perantiquus sed mutilus' in Salzburg z. J. 806 'inter alia continet expeditionem in terram Sclavorum, in terram Beeheim per Burgundos, Baioarios et Alemannos. Item in Corsicam. Eclipsis lunae, transitus Iovis per Lunam, Mercurii per Solem'. Es ist offenbar ein Theil der Annales Laurissenses majores oder Einhardi. Merkwürdig dass das fragmentum Ambergense der letzteren (SS. I, S. 152 Nr. 10) gerade hier beginnt. Sollte das Stück aus Salzburg dorthin gekommen oder nur abgeschrieben sein? Unter den Salzburger Handschriften die Archiv IX und X verzeichnet findet sich der Codex nicht.
